



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 22 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2024
- Nr. 23 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2024
- Nr. 24 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2024

22. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe hat in öffentlicher Sitzung vom 18.01.2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung vom 10. Juli 2012 wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und

283.450,00 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

124.300,00 Euro

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von **22.600,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionskostenumlage und eine Betriebskostenumlage werden im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof (Rechtsaufsichtsbehörde) hat mit Schreiben vom 08.04.2024, Nr. 941/0.4 - 201, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und der Haushaltssatzung 2024 die Genehmigung gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erteilt.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich

gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Konradsreuth, Hofer Str. 8 in 95176 Konradsreuth, Zimmer-Nr. 22, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Konradsreuth, den 10.04.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Ahornberger Gruppe

M a t t h i a s D ö h l a
Verbandsvorsitzender

23. Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Zell im Fichtelgebirge, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Zell im Fichtelgebirge folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

0,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **0,00 Euro** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **0 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird auf **0,00 Euro** je Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstr. 10 in 95239 Zell im Fichtelgebirge, Zimmer-Nr. 10, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Zell im Fichtelgebirge, den 10.04.2024

Schulverband Mittelschule
Zell im Fichtelgebirge

Horst Penzel
Schulverbandsvorsitzender

24. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 40, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

482.200,00 Euro

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **228.500,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **50.000,00 Euro** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **410.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Betriebskostenumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage 1**.
2. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für Investitionen wird auf **55.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Investitionsumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage 1**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus Geroldgrün, Keyßerstraße 25 in 95179 Geroldgrün, Zimmer-Nr. O 03, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Geroldgrün, den 11.04.2024

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

M ü n c h
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal

Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder (Umlagenabrechnung)

A) Betriebskostenumlage

Gesamtansatz des Verwaltungshaushaltes	482.200,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Zinsen und sonstige Einnahmen	300,00 Euro
b) WALO-Umlagenanteil	11.000,00 Euro
c) Entgelte aus Stromlieferungsverträgen	2.500,00 Euro
d) Umsatzsteuerrückvergütung PV-Anlage	15.000,00 Euro
e) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Sollüberschuss 2023)	43.400,00 Euro
= nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll)	410.000,00 Euro

B) Investitionsumlage

Gesamtansatz des Vermögenshaushaltes (einschl. Zuführung Sollüberschuss 2023 in den Verwaltungshaushalt)	228.500,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Investitionszuweisungen	0,00 Euro
b) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Tilgung)	35.000,00 Euro
c) Kreditaufnahme	50.000,00 Euro
d) Rücklagenentnahme (Sollüberschuss 2023 einschl. Kreditermächtigung)	88.500,00 Euro
= Umlagesoll	55.000,00 Euro

C) Umlageschlüssel

Gemäß § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder (Stand: 30.06.2023)

Nordhalben	1.614 Einwohner = 37,7986 %
Geroldgrün	2.656 Einwohner = 62,2014 %
	4.270 Einwohner

D) Umlagenfestsetzung

Betriebskostenumlage

Nordhalben	154.974,24 Euro
Geroldgrün	255.025,76 Euro
insgesamt	410.000,00 Euro

Investitionsumlage

Nordhalben	20.789,23 Euro
Geroldgrün	34.210,77 Euro
insgesamt	55.000,00 Euro

Gesamt

Nordhalben	175.763,47 Euro
Geroldgrün	289.236,53 Euro
insgesamt	465.000,00 Euro

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de